



**Brigitte Meier**  
Sozialreferentin

Herrn StR Altmann, Herrn StR Dr. Assal,  
Herrn StR Progl, Frau StRin Sabathil

Stadtratsfraktion Bürgerliche Mitte -  
BAYERNPARTEI / FREIE WÄHLER  
Rathaus

23.05.2016

### **Aktuelle Flüchtlingssituation in der Landeshauptstadt München**

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Antrag Nr. 14-20 / F 00549

von Herrn StR Johann Altmann, Herrn StR Dr. Josef Assal, Herrn StR Richard Progl, Frau  
StRin Ursula Sabathil

vom 15.03.2016, eingegangen am 15.03.2016

Az.: D-HA II/V1 160-1-0057

Gz.: S-MF/A

Sehr geehrte Frau Stadträtin Sabathil,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Altmann,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Dr. Assal,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Progl,

in Ihrer Anfrage vom 15.03.2016 führen Sie Folgendes aus:

„Derzeit ist die Route über den Balkan für Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen wollen, nahezu unpassierbar. Berichten zufolge kommen immer weniger Hilfesuchende nach Deutschland. Laut Presseberichten sind viele der neu eingerichteten sogenannten Erstregistrierungsstraßen an den deutschen Grenzübergängen ungenutzt. Auch viele der Erstaufnahme-Einrichtungen in den Bundesländern stehen weitgehend leer. Busse und Sonderzüge, mit denen die Flüchtlinge über die Länder verteilt werden sollen, stehen ungenutzt auf Parkplätzen und Rangierbahnhöfen. Auch die Anzahl der in München ankommenden und hilfesuchenden Flüchtlinge ist rückläufig. Im Ausschuss für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge werden fast im wöchentlichen Rhythmus neue Standorte für die Unterbringung von Flüchtlingen beschlossen und die Landeshauptstadt München ist händierend damit beschäftigt, weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu finden.

Orleansplatz 11  
81667 München  
Telefon: 089 233-48640  
Fax: 089 233-48575

Zu Ihrer Anfrage vom 15.03.2016 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Erfüllt die Landeshauptstadt München derzeit ihr Soll nach Königsteiner Schlüssel?

Antwort:

Innerhalb Bayerns erfolgt die Verteilung der Flüchtlinge nach der Verordnung zur Durchführung des Asylverfahrensgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Aufnahmegesetzes (Asyldurchführungsverordnung – DVAsyl). Seit April 2016 hat die Regierung von Oberbayern die Zuweisungen bis auf Weiteres ausgesetzt, insofern werden derzeit grundsätzlich keine Flüchtlinge in die dezentrale kommunale Unterbringung aufgenommen.

Frage 2:

Kann evtl. durch die geringeren Zahlen auf bereits vom Stadtrat beschlossene Unterkünfte verzichtet werden?

Antwort:

Derzeit befindet sich das Sozialreferat mit allen noch nicht eröffneten dezentralen Unterkünften in der Abstimmung mit der Regierung von Oberbayern. Gegebenenfalls kann auf bereits beschlossene Unterkünfte verzichtet werden. Jedoch sind auch für anerkannte Flüchtlinge und Wohnungslose geeignete Unterbringungsmöglichkeiten notwendig und insofern könnten Unterbringungen in diese Richtung umgesteuert werden.

Frage 3:

Wäre es möglich, nicht ausgelastete Unterkünfte zusammenzulegen, um auf Standorte verzichten zu können?

Antwort:

Aktuell (Kalenderwoche 17) sind die kommunalen dezentralen Flüchtlingsunterkünfte mit einer Belegung von 88% sehr stark ausgelastet. Dabei ist zu beachten, dass betriebsbedingt etwa fünf Prozent aller Plätze nicht belegt werden können. Sollten, was derzeit nicht absehbar ist, Unterkünfte nicht ausgelastet und eine Zusammenlegung möglich sein, sind sowohl die Schließung, aber auch die Umnutzung für anerkannte Flüchtlinge und Wohnungslose zu prüfen.

Frage 4:

Wie hoch ist die Zahl von Flüchtlingen/Asylsuchenden, die freiwillig in ihre Heimatländer zurückkehren?

Antwort:

In der Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 sind laut Auskunft des Büros für Rückkehrhilfen / Coming Home 665 Personen aus Oberbayern ausgereist.

Davon stammen 138 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Kreisverwaltungsreferates München, 203 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Zentralen Ausländerbehörde der Regierung von Oberbayern und 324 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Landkreise.

In der Zeit vom 01.01.2016 bis 28.02.2016 sind 159 Personen ausgereist:

60 Personen stammen aus dem Zuständigkeitsbereich der Ausländerbehörde des Kreisverwaltungsreferates München, 20 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Zentralen Ausländerbehörde der Regierung von Oberbayern und 79 Personen aus dem Zuständigkeitsbereich der Landkreise.

Frage 5:

Wie viele Flüchtlinge mit Ausreiseaufforderung befinden sich derzeit in der LHM und in welchem Zeitraum soll deren Abschiebung stattfinden? Falls diese Abschiebungen momentan nicht durchgeführt werden, welche Gründe liegen dafür vor?

Antwort:

Die zuständige Abteilung für Ausländerangelegenheiten im Kreisverwaltungsreferat teilt hierzu Folgendes mit:

„Konkrete Aussagen sind weder zu der Zahl der ausreisepflichtigen Flüchtlinge noch zu den Zeiträumen, in denen die Abschiebungen stattfinden können, möglich.

Zum Stichtag 29.02.2016 waren in München 1.476 Personen registriert, die im Besitz einer Bescheinigung über die Aussetzungen der Abschiebung (Duldung) waren. Bei diesen geduldeten Personen handelt es sich nicht nur um Flüchtlinge, sondern auch um Ausländerinnen und Ausländer ohne Fluchthintergrund, die Deutschland verlassen müssen. Die Aufenthaltsbeendigung ist jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. Passlosigkeit, aber auch Reiseunfähigkeit oder schützenswerte familiäre Bindungen) nicht immer möglich. So kann z.B. auch seit der kürzlich erfolgten Änderung des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) ein an sich ausreisepflichtiger Ausländer eine Duldung zur Absolvierung einer Ausbildung erhalten.

Die Zahl der geduldeten Ausländerinnen und Ausländer ändert sich nahezu täglich, da jeden Tag im Parteiverkehr entsprechende Fallkonstellationen neu auftauchen. Genauso wechseln jedoch oftmals Geduldete in einen Aufenthaltstitel, dessen Erteilungsvoraussetzungen sie nun

erfüllen.

Die Ausländerbehörde München unternimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten – auch mit Hilfe der bei der Regierung von Oberbayern angesiedelten Zentralen Rückführungsstelle Südbayern (ZRS) - alles, um Ausreisehindernisse zu beseitigen. Das gestaltet sich aber z.B. im Hinblick auf die Identitätsklärung oder Passbeschaffung regelmäßig als äußerst schwierig. Sofern aufenthaltsbeendende Maßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind, betreibt die Ausländerbehörde München nach Prüfung des Einzelfalls konsequent die Beendigung des Aufenthalts.“

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin